

Auszug aus der Niederschrift über die öffentliche Gemeinderatssitzung der Gemeinde Elxleben am 13. Dezember 2016

Normalzahl der Gemeinderatsmitglieder: 14 + 1, anwesend: 10 + 1;

Beginn: 19.30 Uhr

Ende: 21.00 Uhr

Tagesordnung:

1. Informationen des Bürgermeisters
2. Präsentation über das Ergebnis des Siedlungsentwicklungskonzeptes durch die Projektleiterin Frau Anke Doering der Kommunalentwicklung Mitteldeutschland GmbH Jena
3. Genehmigung der Niederschrift über die Gemeinderatssitzung, öffentlicher Teil, vom 25. Oktober 2016
4. Genehmigung der Niederschrift über die Gemeinderatssitzung, öffentlicher Teil, vom 15. November 2016
5. Beratung und Beschlussfassung über die Gebührenkalkulation der Kindertagesstätte
6. Beratung und Beschlussfassung zum Beschluss zur Gründung einer Landgemeinde
7. Beratung und Beschlussfassung der überplanmäßigen Ausgabe der Maßnahme Brücke Mahlgera
8. Verschiedenes

Der Bürgermeister eröffnete die Sitzung und stellte die Beschlussfähigkeit fest. Einwendungen gegen die Einladung der Sitzung und Tagesordnung, wurden nicht erhoben. Verfahren nach Tagesordnung.

Zum 1. TOP:

Informationen des Bürgermeisters und Anfragen von Gemeinderatsmitgliedern und Gästen

1. *Baumaßnahmen*
 - Abnahme der Maßnahme „Mahlgera“ am 14.12.2016
 - Die Baumaßnahme Mittelanger wird im Jahr 2016 noch fertiggestellt, die Anpflanzungen erfolgen im Jahr 2017
2. *Seniorenweihnachtsfeier*
 - Die Seniorenweihnachtsfeier wurde gut angenommen. Ein herzliches Dankeschön der Senioren an den Gemeinderat, das die Gemeinde Elxleben diese Veranstaltung organisiert und durchführt.

Zum 2. TOP:

Präsentation über das Ergebnis des Siedlungsentwicklungskonzeptes durch die Projektleiterin Frau Anke Doering der Kommunalentwicklung Mitteldeutschland GmbH Jena

Die Firma Kommunalentwicklung Mitteldeutschland GmbH Jena hat für die Gemeinde Elxleben ein Konzept zur Siedlungsentwicklung erarbeitet. Die Projektleiterin Frau Doering stellt dieses dem Gemeinderat vor.

Der Planungszeitraum erstreckt sich bis zum Jahr 2025 und soll das Entwicklungspotential der Gemeinde Elxleben darstellen und begründen. Dieses Konzept ist für die Ausweisung neuer Wohnbau- und Gewerbeflächen für den Ort wichtig. Die zukünftige Entwicklung des Ortes, demographisch und wirtschaftlich, muss gegenüber dem Landesverwaltungsamt dargestellt und bei künftigen Planungen als Grundlage der Entwicklung dienen.

Die Entwicklung des Einwohnerstandes soll bis zum Jahr 2035 erweitert werden.

Zum 3. TOP:

Genehmigung der Niederschrift über die Gemeinderatssitzung, öffentlicher Teil, vom 25. Oktober 2016

Die Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates Elxleben vom 25. Oktober 2016 wurde wie folgt genehmigt:

Ja – Stimmen: 8; Nein – Stimmen: 0; Enthaltungen: 3.

Zum 4. TOP:

Genehmigung der Niederschrift über die Gemeinderatssitzung, öffentlicher Teil, vom 15. November 2016

Die Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates Elxleben vom 15. November 2016 wurde wie folgt genehmigt:

Ja – Stimmen: 8; Nein – Stimmen: 0; Enthaltungen: 3.

Zum 5. TOP:

Beratung und Beschlussfassung über die Gebührenkalkulation der Kindertagesstätte

Dieser TOP wurde im Haupt- und Finanzausschuss besprochen und dem Gemeinderat zur Beschlussfassung empfohlen.

Der Bürgermeister erklärt, dass die Kommune jährlich die Pflicht hat, die Kosten für die Kindertageseinrichtung zu kalkulieren.

Die Mitglieder des Gemeinderates hatten sich dafür ausgesprochen die Elternbeiträge nur alle zwei Jahre anzupassen.

Beschluss – Nr: 133 - 26 – 2016

Der Gemeinderat Elxleben beschließt in seiner heutigen Sitzung:

1. Die als Anlage beigefügte Gebührenkalkulation vom 22.11.2016 für die Benutzung der Kindertagesstätte der Gemeinde Elxleben für den Zeitraum 01.01.2017 bis 31.12.2017 wird zugestimmt. Die darin getroffenen Berechnungen werden zustimmend zur Kenntnis genommen.
2. Von den maßgeblich verbleibenden Betriebskosten aus Punkt 2 werden im Kinderkrippenbereich 28,22 % und im Kindergartenbereich 21,12 % auf die Eltern umgelegt.
3. Der Elternbeitrag wird beibehalten.
Der Kostendeckungsgrad ändert sich gegenüber der letzten Kalkulation von 19,26 % auf 17,42 %.

Dieser Beschluss tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der gesetzlichen Mitglieder des Gemeinderates: **14 + 1;**

davon anwesend: 10+1

Ja - Stimmen: 11

Nein - Stimmen: 0

Stimmenthaltungen: 0

Zum 6. TOP:

Beratung und Beschlussfassung zum Beschluss zur Gründung einer Landgemeinde

Der Bürgermeister erklärt, dass die Mittel- und Oberzentren bis zum 25. November ihre „Wünsche“ dem Innenministerium mitzuteilen hatten.

Die Gemeinde Elxleben muss ein Zeichen gegenüber dem Oberzentrum Erfurt setzen und plant den Zusammenschluss zu einer Landgemeinde mit den Nachbarkommunen Witterda, Walschleben, Andisleben, Ringleben und Gebesee.

Beschluss – Nr: 134 - 26 - 2016

Der Gemeinderat der Gemeinde Elxleben beschließt nach vorangegangener Bürgerbefragung und Information der Einwohner durch die Einwohnerversammlung am 2. November 2016 in seiner heutigen Sitzung am 13.12.2016

- a) die Auflösung der Gemeinde Elxleben sowie
 - b) die Bildung einer Landgemeinde nach § 6 Abs. 5 ThürKO mit dem Namen – wird durch ein Gremium festgelegt - durch Zusammenschluss der Gemeinden Elxleben, Witterda, Gebesee, Walschleben, Andisleben, Ringleben
- ggf.
- c) dass § 45 a Abs. 11 ThürKO mit Wirksamwerden der Bestandsänderung nicht zur Anwendung kommen soll.

Dieser Beschluss tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der gesetzlichen Mitglieder des Gemeinderates: **14 + 1**;
 davon anwesend: 10+1
 Ja - Stimmen: 10
 Nein - Stimmen: 0
 Stimmenthaltungen: 1

Zum 7. TOP:

Beratung und Beschlussfassung der überplanmäßigen Ausgabe der Maßnahme Brücke Mahlgera

Dieser TOP wurde im Haupt- und Finanzausschuss besprochen und dem Gemeinderat zur Beschlussfassung empfohlen.

Der Bürgermeister übergibt das Wort an Herrn Hidde.

Dieser führt aus:

- Baumaßnahme wurde im April begonnen und im Dezember beendet
- Veränderungen in den Bauabschnitten, durch die Untere Wasserbehörde – Hochwasserschutz
- Straßenbau -> Bauenden wurden auf Grund der schlechten Straßenzustandes verlängert
- Trinkwasserleitung wurde erneuert.

Er stellt fest, dass es keine Nachträge für diese Baumaßnahme gab. Die Mehrkosten resultieren allein aus Mengenmehrungen in einzelnen Leistungspositionen.

Fördermittel wurden bereits geprüft und abgerechnet.

Abnahmeprotokoll wird mit Baufirma geprüft und Restleistungen festgeschrieben.

Beschluss – Nr.: 135 – 26 – 2016 über eine überplanmäßige Ausgabe 6300-9516

Der Gemeinderat beschließt in seiner heutigen Sitzung über eine überplanmäßige Ausgabe

die Ausgabe ist:	Haushalt-Stelle:	Haushalt-Jahr:
X apl / X üpl	6300.9516	2016
		VwH X VmH

Betrag:
47.500 EURO

Objekt: Gemeindeftraßen
 Maßnahme: Instandsetzung Brücke Mahlgera

Berechnung der Gesamtausgabe:

Haushaltsansatz und Haushaltsreste für 2016:	500.000 EURO
Bisher genehmigte Haushaltsüberschreitung Deckung bei:	0 EURO
Neu beantragte Haushaltsüberschreitung: Deckung: Buchungsstelle: 6300.9502	47.500 EURO
Voraussichtliche Gesamtausgabe:	547.500 EURO

Begründung der Unabweisbarkeit der Ausgaben (§ 58 ThürKO)

Dieser Beschluss tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der gesetzlichen Mitglieder des Gemeinderates: **14 + 1**;
 davon anwesend: 10+1
 Ja - Stimmen: 11
 Nein - Stimmen: 0
 Stimmenthaltungen: 0

Zum 8. TOP:

Verschiedenes

8.1. Breitbandausbau

Seit 2015 gibt es Förderrichtlinien vom Bund, in welchen der Breitbandausbau in den Gemeinden bis zu 90% gefördert wird.

Der Bereich „Am Stieg, Rosa-Luxemburgstraße, Karl-Liebnecht-Straße und Straße der Einheit“ weist noch Defizite aus. Die Gesamtkosten betragen ca. 431.000 €, die Kosten für die Gemeinde Elxleben belaufen sich auf ca. 43.000 €.

Der Landkreis schreibt die Maßnahme aus und überwacht diese. Die Anmeldefrist für Fördermittel ist Mitte Januar 2017.

Beschluss - Nr.: 137 – 26 – 2016 Breitbandausbau

Der Gemeinderat der Gemeinde Elxleben beschließt in seiner heutigen Sitzung, zum Zwecke der Umsetzung der Richtlinie des Bundes „Förderung zur Unterstützung des Breitbandausbaus in der Bundesrepublik Deutschland“ vom 22.10.2015, die Übernahme der nachfolgenden Aufgaben im Zuge der Breitbandversorgung/Breitbandausbau gemäß §87 Abs. 3 ThürKO auf den Landkreis Sömmerda als eigene Aufgabe zu übertragen, da diese das Leistungsvermögen der Gemeinde übersteigt.

Über das Markterkundungs- und Interessenbekundungsverfahren hinaus werden alle notwendigen verwaltungstechnischen Schritte einschließlich der notwendigen Vollzugslegitimationen zur Beantragung der Zuwendung, Ausschreibung und Vergabe sowie Zuwendungsabwicklung (Erstellung des Verwendungsnachweises) mit allen Befugnissen auf den Landkreis Sömmerda übertragen. Der Landkreis kann sich bei Bedarf zur Erfüllung einzelner Aufgabenbereiche Dritter bedienen. Der Zuwendungsantrag stützt sich entsprechend der Richtlinie des Bundes „Förderung zur Unterstützung des Breitbandausbaus in der Bundesrepublik Deutschland“ Pkt. 3.1 auf die Förderung der Wirtschaftlichkeitslücke.

Die Finanzierung der Maßnahme erfolgt auf Grundlage der Richtlinie des Bundes „Förderung zur Unterstützung des Breitbandausbaus in der Bundesrepublik Deutschland“ vom 22.10.2015 und der „Richtlinie des Freistaates Thüringen zur Förderung des Ausbaus von hochleistungsfähigen Breitbandinfrastrukturen (Breitbandausbaurichtlinie) vom 23.10.2015 unter Berücksichtigung der von den Gemeinden zu erbringenden erforderlichen Eigenmittelbeiträge. Die Gemeinde gewährleistet,

dass der Eigenmittelbeitrag durch sie erbracht und mit Fälligkeit dem Landkreis Sömmerda zur Verfügung gestellt wird.

Die Aufgabenübertragung auf den Landkreis endet mit der durch die Bewilligungsbehörde im Rahmen der abschließenden Erfolgskontrolle zum Jahresende nach Abschluss des Förderprogramms (31.12.2019, siehe RL Bund H Abs. 3) festgestellten Konformität der im Rahmen der Antragstellung definierten sowie der durch den Förderbescheid und seine Nebenbestimmungen festgelegten Ziele des geförderten Projekts.

Ergibt sich zum Ende des Projektes eine Deckungslücke, wird der notwendige Betrag durch die übertragende Gemeinde bis zum Ende des zweiten, auf die abschließende Erfolgskontrolle folgenden Jahres ausgeglichen.

Verwaltungskosten für die Wahrnehmung der Aufgabe der Breitbandversorgung/ Breitbandausbau werden durch den Landkreis Sömmerda nicht erhoben.

Begründung:

Gemäß der Richtlinie des Bundes „Förderung zur Unterstützung des Breitbandausbaus in der Bundesrepublik Deutschland“ vom 22.10.2015 gewährt die Bundesrepublik Deutschland Zuwendungen zum Ausbau des Breitbandnetzes in Deutschland. Die Finanzierung der Maßnahme wird durch den Bund mit mindestens 50 v.H. gefördert. Zweck der Förderung ist die Unterstützung eines effektiven und technologie-neutralen Breitbandausbaus in der Bundesrepublik Deutschland zur Erreichung eines nachhaltigen sowie zukunfts- und hochleistungsfähigen Breitbandnetzes (Next Generation Access/NGA-Netz) in unversorgten Gebieten, die derzeit nicht durch ein NGA-Netz versorgt sind und in denen in den kommenden drei Jahren von privaten Investoren kein NGA-Netz errichtet wird (sogenannte weiße NGA-Flecken). Grundsätzlich sollen insbesondere solche Regionen unterstützt werden, in denen ein privatwirtschaftlicher Ausbau bedingt durch erhebliche Erschwernisse besonders unwirtschaftlich ist. Hierzu gehören zum Beispiel großflächige Gebiete mit geringer Einwohnerzahl. Nach Projektumsetzung sollen keine unversorgte „weiße Flecken“ in der Gebietskörperschaft verbleiben. Die Zuwendung wird als einmaliger Zuschuss für einen durchgehenden Betrieb über sieben Jahre (Bereitstellungspflicht) gewährt.

Daneben gewährt der Freistaat Thüringen Zuwendungen gemäß der „Richtlinie des Freistaates Thüringen zur Förderung des Ausbaus von hochleistungsfähigen Breitbandinfrastrukturen (Breitbandausbaurichtlinien)“ vom 23.10.2015. Im Rahmen der zugelassenen Ko-Finanzierung (Lückenschluss zur Bundesförderung) beteiligt sich der Freistaat Thüringen auf Grundlage der Breitbandausbaurichtlinie ebenfalls, um den Gesamtfördersatz auf bis zu 90 v.H. der zuwendungsfähigen Ausgaben zu erhöhen. Bei Vorliegen besonderer Gründe (Haushaltskonsolidierung) kann die Zuwendung auf Antrag bis zu 100 v.H. der zuwendungsfähigen Ausgaben betragen.

Der gemäß der Förderrichtlinie zu tragende 10%ige Eigenmittelbeitrag der zuwendungsfähigen Kosten kann durch den Freistaat Thüringen bei Haushaltskonsolidierungsgemeinden übernommen werden. Die Städte und Gemeinden, die sich nicht in der Haushaltskonsolidierung befinden, übernehmen den 10%igen Eigenmittelbeitrag.

Die Gemeinde gewährleistet, dass der zur Antragstellung kalkulatorisch ermittelte Eigenmittelbeitrag in Höhe von **43.116,70 €** durch sie erbracht und mit Zahlung innerhalb von 2 Wochen nach Mittelabruf durch den Landkreis Sömmerda zur Verfügung gestellt wird. Im Zuge der nach Antragstellung erforderlichen Ausschreibung kann es zu Abweichungen der ermittelten Wirtschaftlichkeitslücke kommen. Eventuelle Mehrkosten sind durch die Gemeinde zu tragen.

Um eine flächendeckende Breitbandversorgung im Gebiet der Städte und Gemeinden des Landkreises Sömmerda herzustellen, beschließt die Gemeinde Elxleben aufgrund der fehlenden Leistungsfähigkeit die Aufgabe der flächendeckenden Breitbandversorgung/ Breitbandausbau und die daraus entstehenden Rechte und Pflichten anstelle der jeweiligen Gemeinde mit den benannten Aufgaben auf den Kreis Sömmerda zu übertragen.

Als Ausbauziel des Breitbandausbaus wird die stabile Versorgung von mindestens 85 v.H. der Haushalte im Ausbaubereich mit mindestens 50 Mbit/s gewährleistet. Dabei sollen die Kosten der Umsetzung der Aufgabe Breitbandausbau durch Zuwendungen des Bundes und des Freistaates gedeckt werden.

Dieser Beschluss tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft.

Abstimmungsergebnis

Anzahl der gesetzlichen Mitglieder des Gemeinderates: **14 + 1**;

davon anwesend: 10+1

Ja-Stimmen: 11

Nein-Stimmen: 0

Stimmenthaltungen: 0

8.2. Eröffnung der Mahlgerabrücke

Die offizielle Eröffnung der Mahlgerabrücke soll im Frühjahr stattfinden.

8.3. Seniorentreff

Der Boden des Seniorentreffs ist vom Untergrund her nicht abgesperrt und muss 2017 dringend erneuert werden (Geruch durch Klebstoff und Bindemittel).

8.4. Herr Walter, Bürger der Gemeinde Elxleben

Parkplatzsituation vor dem Kindergarten ist katastrophal. Die FW-Zufahrt und die kurze Auffahrt neben den Parkplätzen wird von den Eltern zugeparkt, dadurch werden die anderen Eltern gezwungen, mit Ihren Kindern auf die Straße auszuweichen.

Der Bürgermeister erklärt, dass dies wieder mehr kontrolliert wird.

Im Amtsblatt wurden die Bürger zum Rückschnitt der Hecken und Sträucher, welche den Verkehrsraum behindern aufgefordert. Herr Walter möchte wissen, was die Gemeindeverwaltung Elxleben tut, um dies zu kontrollieren.

Der Bürgermeister erklärt, dass die Hecken im Winter vom Ordnungsamt kontrolliert werden. Bei Nichteinhaltung wird mit Terminvorgabe gemahnt.

8.5. Parkplatzsituation Schenksplatz

Die Mitglieder des Gemeinderates weisen auf die Parkplatzsituation hin. Die Verwaltung sollte den Landkreis darauf hinweisen, dass die Wohnungen bezogen wurden, ohne dass die Fertigstellung der Baumaßnahme erfolgte (vorzuhaltende Parkplätze für die Mieter).

Da keine weiteren Anfragen gestellt wurden verabschiedete der Bürgermeister die Gäste und schloss um 21.00 Uhr den öffentlichen Teil der Gemeinderatssitzung.

Die Veröffentlichung des Protokollauszuges erfolgt mit der Zustimmung des Gemeinderates vom 31. Januar 2017.